

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 10. 34. Jahrg.

4. März 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich, freitags. Abonnementpreis: 2 Mk. -11. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3678.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

## Redaktion:

Hans Roninger, Berlin NW 2, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschloß:  
Montag, Telefon: Amt Norden 4288.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 20. Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheideitz-Leinig, Auguststr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Bellagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Das Internationale Arbeitsamt. Volksfürsorge. Rundschau. Die Gewerkschaften des Baugewerbes für Arbeitsbeschaffung, gegen Wohnungsnot und Baustoffwucher. Was soll die bevorstehende Änderung der Einkommensteuer dem Lohnempfänger bringen? — **Allgemeines:** Warnung vor Stellungnahme nach Rosario, Argentinien! Lohn- und Arbeitsverhältnisse in England. Ortsbericht Dresden. — **Der Betriebsrat:** Wichtige Entschiede. — **Der Lithograph:** Der Zwang zur Tat. — **Die Tapetenbranche:** Ortsbericht Berlin, Formstecher. — **Graphische Technik:** Weiteres zum Thema Bronzedruck. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — **Anzeigen.**

## Das Internationale Arbeitsamt.

Die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale ist gelb, gelb bis auf die Knochen, gelb wie ein Kanarienvogel, gelb wie eine Zitrone. So oder ähnlich klingt es jetzt in einem Teile der Gewerkschaftsversammlungen, und in den Spalten der allein »wahren« Interessenvertretung der Arbeiter ist es jeden Tag zu lesen. Sogar dick und fett gedruckt zu lesen! Die verschiedenartigsten Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung müssen dazu herhalten, diese Behauptung zu begründen. Der Wahrheit gehts dabei manchmal recht schlecht und es wird ihr manchmal recht übel mitgespielt, aber wie ja bekannt, soll der Zweck jedes Mittel heiligen.

Die Behauptung, daß alle freien Gewerkschafter Amsterdamer Richtung gelb sind, ist seit den Tagen von Halle nichts Neues mehr und in allen Auseinandersetzungen über »Amsterdam oder Moskau« in den freien Gewerkschaften ist diese Behauptung in den verschiedensten Variationen wiedergekehrt. Trotzdem ist es immer nur eine Behauptung geblieben! Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß diese Behauptung stets hervorgehört wurde, wenn es galt in Massenversammlungen die Gewerkschaftsbürokratie zu »entlarven« oder den »Hausknechten der Bourgeoisie die Maske vom Gesicht herunterzureißen«. Wer diese Auseinandersetzungen aufmerksam verfolgt hat merkt sehr bald die Absicht, und — wird verstimm, weil es sich dabei nicht um eine Stärkung der Gewerkschaften dreht, sondern es lediglich, parteipolitische Geschäfte zu betreiben.

Schon von Anfang an hat das Internationale Arbeitsamt mit als Begründung dieser Behauptung herhalten müssen und jetzt, nachdem es vom Völkerbund mit einer Summe von 7 Millionen Goldfranken finanziert worden ist, bildet es eine besondere Zugnummer in dem Repertoire der Entlarver der gelben Amsterdamer. Da dadurch das Internationale Arbeitsamt eine weit über den Grad seiner möglichen Wirksamkeit hinausgehende Bedeutung erhält, ist es zum Zwecke der eigenen Urteilsbildung notwendig das Notwendigste über dieses Arbeitsamt zu sagen.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, sind in den Verträgen von Versailles vom 28. Juni 1919, von St. Germain vom 10. September 1919, von Neuilly vom 27. November 1919 und vom Grand Trianon vom 4. Juni 1920 auf Drängen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern übereinstimmende Bestimmungen aufgenommen worden, die sich auf die Arbeit beziehen. Die in dem 8. Abschnitt des Friedens-

vertrages niedergelegten allgemeinen Grundsätze bilden eine Art Arbeitsprogramm, das die Politik des Völkerbundes regeln soll.

Die praktische Auswirkung dieser Erklärung, die eine Internationale Arbeitsorganisation vorsieht, ist das Internationale Arbeitsamt, das die Aufgabe hat, nun für die Durchführung gefaßter Beschlüsse zu wirken. Das Internationale Arbeitsamt hat seinen Sitz in Genf und zu seinem Direktor wurde der ehemalige französische Munitionsminister und sozialistische Abgeordnete Albert Thomas bestellt.

## Der organisierte Arbeiter

zieht jeder anderen Versicherung die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete

## Volksfürsorge

vor, da sie in ihren Leistungen keiner der anderen Lebensversicherungen nachsteht und für sich keine besonderen Gewinne erstrebt. An jedem Platze Vertreter. An größeren Plätzen Geschäftsstellen. Eventuelle Auskunfts beim Gewerkschaftskartell oder bei den Gewerkschaftszahlstellen.

Ganz unzweideutig ist das Internationale Arbeitsamt eine Einrichtung des Völkerbundes. Nach dem Friedensvertrag werden die Vertreter der verschiedenen Länder von den Regierungen in dieses Arbeitsamt entsandt.

Das Internationale Arbeitsamt beruft, wenigstens einmal jährlich, die Generalkonferenz der Vertreter aller Mitglieder ein, d. h. aller Staaten, die an der Organisation beteiligt sind. Zur Stunde sind es achtundvierzig Staaten. Von den großen Nationen fehlen nur die Vereinigten Staaten und Rußland.

Alle Staaten, ob groß oder klein, sind in der Konferenz gleichberechtigt. Jeder Staat ist durch zwei Abgeordnete der Regierung, einen der Unternehmer und einen der Arbeiter vertreten. Jeder einzelne Delegierte verfügt selbständig über seine Stimme. Die Arbeiter können mit den Arbeitern stimmen, die Unternehmer mit den Unternehmern auch aller anderen Nationen. Die Delegierten der Arbeiter und Unternehmer müssen in Übereinstimmung mit den hauptsächlichsten Berufsorganisationen des betr. Landes ernannt werden. Zu den bisherigen Konferenzen haben die Arbeiterverbände eines jeden Landes einen Arbeitervertreter und seine technischen Beiräte abgeordnet.

Zwei Konferenzen haben bisher stattgefunden: eine in Washington im Oktober 1919, die andere in Genua im Juni 1920. Diese letztere hat besonders die Arbeitsverhältnisse in der Schifffahrt behandelt.

Neben der Generalkonferenz besteht noch ein Verwaltungsrat, der vierteljährlich seine Sitzungen abhält. Neben einem deutschen Regierungsvertreter und einem Arbeitervertreter gehören dem Verwaltungsrat an: Vertreter der Regierungen in Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Polen und der Schweiz, der Unternehmerorganisationen in Belgien, Frankreich, Tschechien, Italien, Großbritannien, der Schweiz und der Arbeiterorganisationen in Großbritannien, Kanada, Frankreich, Schweden und Holland.

Daß die Vertretung der Arbeiter im Internationalen Arbeitsamt in den Händen der freien Gewerkschaften liegt und die Amsterdamer Internationale Einfluß auf die Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes zu gewinnen sucht, dürfte jedem Gewerkschafter, der immer, wo sich nur Gelegenheit bietet, für das Wohl der Arbeiterschaft wirkt, eine Selbstverständlichkeit sein. Ebenso wird ihm aber auch selbstverständlich sein, daß das internationale Arbeitsamt in dieser Zusammensetzung nur Stückwerk leisten kann, das aber doch dem proletarischen Kampf, der nur eine endgültige Wohlgestaltung bringen kann, zum Vorteil gereichen muß. Natürlich versuchen auch die Unternehmer die Tätigkeit des Arbeitsamtes in ihrem Sinne zu beeinflussen und für ihre Dienste nutzbar zu machen.

Das so installierte Internationale Arbeitsamt zu einem Bureau der Arbeit der Amsterdamer Internationale umzuformen, wie es jetzt von bestimmter Seite versucht wird, ist absurd. Aber direkt lächerlich wirkt die aus der Finanzierung des internationalen Arbeitsamtes durch seinen Schöpfer, den Völkerbund, gezogene Schlußfolgerung, daß deshalb die freien Gewerkschaften gelb seien. Es gehört schon eine ganz ansehnliche Portion Sophisterei dazu, um zu solchen Schlüssen zu kommen und läge nicht Methode drinn, wäre man für wahr geneigt, auf mildere Umstände zu plädieren.

Da auch das Internationale Arbeitsamt den Kommunisten als eins der Mittel mit herhalten muß, »die gesamte Arbeiterschaft, also auch die Gewerkschaften, unter ihren Einfluß zu bringen«, geben wir den Kollegen zur Information noch den Wortlaut des Organisationsplanes und der allgemeinen Grundsätze des internationalen Arbeitsamtes bekannt und fügen die Tagesordnung der dritten Internationalen Arbeitskonferenz hinzu, die im Oktober 1921 in Genf stattfinden wird.

## Arbeitsorganisation.

»In Anbetracht, daß der Völkerbund den Zweck verfolgt, den Weltfrieden herzustellen, und daß dieser nur auf den Grundlagen der sozialen Gerechtigkeit möglich ist:

In Anbetracht, daß es Arbeitsbedingungen gibt, die für viele ein Unrecht, Elend und Entbehrungen bedeuten; die eine den Weltfrieden gefährdende Unzufriedenheit zur Folge haben, und in Anbetracht der Dringlichkeit, diese Arbeitsbedingungen zu verbessern, beispielsweise durch die Regelung der Arbeitszeit, die Festsetzung der Maximalarbeitszeit für den Tag und die Woche, die Anwerbung der Handarbeit, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, die Gewährleistung eines, eine menschenwürdige Lebenshaltung ermöglichenden Lohnes, den Arbeiterschutz gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie Betriebsunfälle, den Schutz der Kinder, der jugendlichen Arbeiter und der Frauen, die Wahrung der Rechte im Ausland beschäftigter Arbeiter, die

Bekräftigung des Grundsatzes der Koalitionsfreiheit, die Gliederung der beruflichen und technischen Ausbildung und ähnliche Maßnahmen;

In Anbetracht, daß die Nichtanerkennung durch irgend ein Volk einer wirklich menschenwürdigen Arbeitsordnung ein Hindernis gegenüber den Ländern bildet, die bestrebt sind, das Los ihrer eigenen Arbeiterschaft zu verbessern.

Beschließen die hohen, vertragschließenden Parteien, geleitet von Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wie auch von dem Bestreben, einen dauernden Weltfrieden herbeizuführen, das Folgende:

Es wird eine dauernde Organisation geschaffen, deren Obliegenheiten in der Verwirklichung der vorstehend umschriebenen Programmpunkte gipfeln.

Die Gründungsmitglieder des Völkerbundes werden als Gründungsmitglieder dieser Organisation betrachtet, und es soll von nun an die Mitgliedschaft des Völkerbundes diejenige der vorgenannten Organisation einschließen.

Die dauernde Organisation besteht:

1. aus einer allgemeinen Konferenz der Vertreter der Mitglieder;
2. aus einem, einem Verwaltungsrat unterstellten Internationalen Arbeitsamt.

#### Allgemeine Grundsätze.

Die hohen vertragschließenden Parteien anerkennen, daß die körperliche, sittliche und geistige Wohlfahrt der Lohnarbeiter vom internationalen Standpunkt aus von grundlegender Bedeutung sei, und um dieses hohe Ziel zu erreichen, haben sie den ständigen Dienst der 1. Sektion geschaffen und dem Völkerbund unterstellt.

Sie anerkennen, daß die Unterschiede des Klimas, der Sitten und Gebräuche, wirtschaftliche Opportunität und industrielle Überlieferung, eine zörförliche Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen erschweren. Sie sind aber anderseits überzeugt, daß die Arbeit nicht einfach als Handelsartikel gewertet werden darf und nehmen an, daß es Mittel und Grundsätze gebe, die Arbeitsbedingungen zu regeln, und daß alle Industrieverbände anzuhalten seien, ihnen, soweit es ihre besonderen Verhältnisse gestatten, nachzuleben.

Unter diesen Mitteln und Grundsätzen scheinen die folgenden den hohen, vertragschließenden Parteien von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit zu sein:

1. Der oben umschriebene Grundsatz, daß die Arbeit nicht schlechthin als Ware oder als Handelsartikel gewertet werden dürfe.
  2. Das Koalitionsrecht zu allen nicht gegen die Gesetze verstoßenden Zwecken, sowohl für die Lohnarbeiter wie für die Unternehmer.
  3. Die eine in ihren verschiedenen Ländern menschenwürdige Lebenshaltung ermöglichende Entlohnung.
  4. Die Festsetzung des Achtsiundentages, bezw. der Achtundvierzigstundenswoche als erstrebenswertes Ziel überall da, wo sie noch nicht Geltung haben.
  5. Die Festsetzung eines Ruhetages von wenigstens 24 Stunden, der, wenn immer möglich, auf den Sonntag zu verlegen ist.
  6. Das Verbot der Kinderarbeit und die Verpflichtung, die Arbeitszeit beider Geschlechter so einzuschränken, daß ihre berufliche und gesundheitliche Entwicklung gesichert ist.
  7. Der Grundsatz gleicher Entlohnung beider Geschlechter bei gleicher Arbeitsleistung.
  8. Die Vorschriften, die ein jedes Land über die Arbeitsbedingungen erläßt, sollen eine wirtschaftlich gleichmäßige Behandlung aller gesetzlichweise in Lande lebenden Arbeiter zusehern.
  9. Jeder Staat wird einen Aufsichtsrat einrichten, dem auch Frauen zugeteilt werden, um die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und Vorschriften zu sichern.
- Ohne behaupten zu wollen, daß diese Grundsätze und Methoden vollständig oder endgültig seien, sind die hohen, vertragschließenden Parteien der Ansicht, daß sie für die Politik des Völkerbundes bestimmend sein sollen, und daß sie, wenn unverändert in der Praxis durch geeignete Aufsichtsorgane aufrecht erhalten, dauernd wohlwollig auf die Lohnarbeiter der ganzen Welt einwirken werden.

#### Tagesordnung der Dritten Internationalen Arbeitskonferenz.

1. Neugestaltung der Verfassung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes.
2. Anpassung des Washingtoner Beschlusses betreffend die Regelung der Arbeitszeit auf die Landarbeit.
3. Anpassung der anderen Beschlüsse von Washington auf die Landarbeit:
  - a) Mittel zur Verhütung der Arbeitslosigkeit;
  - b) Schutz der Frauen und Kinder.
4. Besondere Schutzmaßnahmen für die Landarbeiter:
  - a) Landwirtschaftlicher technischer Unterricht;
  - b) Unterkunft und Schlafgelegenheit der Landarbeiter;
  - c) Sicherstellung des Vereins- und Koalitionsrechtes;
  - d) Schutz gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter.
5. Desinfektion der milzbrandverseuchten Wolle.

6. Verbot der Verwendung von Bleiweiß in der Malerei.

7. Die wöchentliche Ruhezeit im Gewerbe und Handel.

8 a) Verbot der Beschäftigung jugendlicher Personen unter 18 Jahren in Bunkern und Heizräumen.

b) Obligatorische ärztliche Untersuchung der an Bord von Schiffen beschäftigten Kinder.

## Rundschau.

**Einigung zwischen Afa-Bund und Werkmeister-Verband.** Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorstand des Afa-Bundes und der Leitung des Deutschen Werkmeister-Verbandes bewogen in den letzten Monaten in starker Weise die Öffentlichkeit in allen Orten wurden mehr oder weniger heftig die Differenzen besprochen. Schon frohlockten das Unternehmensum und die bürgerlichen Verbände ob der einsetzenden Zersplitterung, von der sie eine Besserung ihrer Geschäfte erwarteten. Diese Hoffnungen sind arg enttäuscht worden. Eine am 14. Februar tagende Reichsvertreterversammlung des Afa-Bundes, an der alle angeschlossenen Verbände teilnahmen, brachte unter Vermittlung des 2. Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Adolf Cohen, volle Verständigung. Nächsthendende Entscheidung fand einstimmige Annahme:

**1. Parteipolitische Neutralität.** Voraussetzung für alle freigewerkschaftlichen Organisationen ist die möglichst restlose Erfassung aller Berufsgruppen. Dabei müssen religiöse und parteipolitische Fragen ausgeschaltet werden. Das sind keine Opportunitätsverwägungen, sondern die Erkenntnis, daß das die Voraussetzung für jede Gewerkschaftsarbeit ist.

Die dem Afa-Bund angeschlossenen Verbände sind Berufsorganisationen, die ihre Ziele unter Anerkennung des Grundsatzes der parteipolitischen Neutralität zu verwirklichen suchen. Es wird anerkannt, daß sich auch im D. W. V. Mitglieder aller Parteien zu gemeinsamer Durchsetzung wirtschaftlicher Forderungen zusammengefunden haben und er besonderen Wert auf die Wahrung der parteipolitischen Neutralität legt. Die Stellungnahme zu wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen wird dadurch nicht berührt.

**2. Zentralarbeitsgemeinschaft.** Es wird festgestellt, daß der Afa-Bund, unbeschadet seiner in der Vorstandskonferenz vom 6. und 7. November 1920 zum Ausdruck gebrachten grundsätzlichen Stellung, sich nach wie vor an der Zentralarbeitsgemeinschaft beteiligt. Der Deutsche Werkmeister-Verband steht auf dem Boden seines auf dem Gelsenkirchener Verbandstage gefaßten Beschlusses zur Frage der Zentralarbeitsgemeinschaft und wird demgemäß für die Zentralarbeitsgemeinschaft eintreten, bis ein gleichwertiger Ersatz geschaffen ist.

**3. Internationaler Gewerkschaftsbund.** Es besteht Übereinstimmung, daß die freigewerkschaftlichen Ziele nur erreicht werden können durch nationale und internationale Solidarität aller Arbeitnehmer. Aus diesem Grunde wird eine Verbindung mit dem A. D. G. B. und dem Internationalen Gewerkschaftsbund, Sitz Amsterdam, angestrebt. Unter Wahrung der parteipolitischen Neutralität sollen die Angestelltenverbände aller Länder gesammelt und dem Internationalen Bund der Privatangestellten zugeführt werden.

**4. Sozialisierung.** Das Allgemeinwohl muß über das persönliche Interesse gestellt werden. Die Gemeinwirtschaft ist mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu fördern.

**Der siegreiche Organisationsgedanke.** Das Internationale Arbeitsamt in Genf veröffentlichte eine allgemeine Übersicht über die Arbeitergewerkschaften aller Industrieländer ausschließen Rußlands. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug im Jahre 1910 10335000, im Jahre 1914 13022000 und im Jahre 1919 32680000. Diese Zahlen lassen den großen Fortschritt des gewerkschaftlichen Gedankens erkennen.

**Gesetz gegen die Streiks in den Vereinigten Staaten.** Die reaktionäre Politik der Vereinigten Staaten in allen Fragen der Arbeiterbewegung kommt am schlagendsten in einem Antistreikgesetz zum Ausdruck, welches unter dem Titel »Poindexter Antistreik-Gesetz« im Dezember vorigen Jahres im Senat angenommen wurde. Nach der Mitteilung des internationalen Arbeitsamtes hatte vorwiegend die Kriegsrüstungsindustrie dieses Gesetz angeregt und verteidigt. Es soll ein besonderer »Schutz« den Arbeitswilligen, dem Außenhandel und den Verkehrsanstalten gewährt werden. Es sind drakonische Strafen vorgesehen, bis zu zehn Jahren Gefängnis. Die Bestimmungen des Gesetzes — die wir wegen Raummangel hier nicht wiedergeben können — sind derart, daß bei seiner scharfen Handhabung die Möglichkeit geboten wird, alle Streikführer und die Streikenden gerichtlich zu verfolgen. Wir müssen jedoch annehmen, daß die wirtschaftlichen Tatsachen so mächtig sind, als daß sie durch abberre reaktionäre Gesetze aus der Welt geschafft werden könnten.

**Betriebsräte in privaten landwirtschaftlichen Betrieben.** Der preussische Landwirtschaftsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß anlässlich des letzten Landarbeitersstreiks im Bezirk Stralsund festgestellt worden ist, daß in den land-

wirtschaftlichen Privatbetrieben die Wahlen von Betriebsräten noch nicht überall eingeleitet sind. Der Minister ordnete daher an, daß damit unverzüglich dort begonnen wird, wo nach dem Betriebsrätegesetz die Errichtung einer Betriebsvertretung notwendig ist. Die Landräte sind zur Berichterstattung über die Zahl der in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Privatbetriebe und über die Zahl der in jedem von ihnen tätigen ständigen Arbeitnehmer aufgefordert worden. Der preussische Landwirtschaftsminister hat ferner auch für die sämtlichen anderen Regierungsbezirke außer Stralsund eine Nachprüfung darüber gefordert, ob die Betriebsvertretungen überall vorhanden sind.

**Ein italienischer Gesetzentwurf über die Industriekontrolle durch die Arbeiter.** Die italienische Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf über die Kontrolle der Industrien durch die Arbeiter eingereicht. Der Entwurf erläutert die Zwecke der Kontrolle und zählt die Arten der Industrien auf, in denen die Arbeiterkontrolle eingerichtet werden kann, wobei die Staatsbetriebe und die neuen Industrien auf eine Zeit von vier Jahren ausgeschlossen sein sollen und außerdem die Betriebe, die weniger als sechzig Arbeiter beschäftigen. Der Entwurf enthält ferner Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kontrollkommissionen, ihre Befugnisse und ihre Verpflichtung zur Wahrung der Betriebsgeheimnisse über Arbeitereinstellungen, Entlassungen, S. r. u. s. w.

**Achtet auf die Lockspitzel.** Unter dieser Überschrift schreibt die »Bergarbeiter-Zeitung« unter anderem folgendes:

»In jüngster Zeit sind wieder eine Anzahl solcher verbrecherischer Burschen entlarvt worden als Agenten der Reaktion. Meistens sind es Subjekte, die sich durch recht »radikale« Redensarten und nichtswürdige Verleumdung bewährter Vertrauensleute der organisierten Arbeiterschaft auszeichnen. Zunächst lästern sie über »Gewerkschaftsbonzen«, »Arbeitsgemeinschaftler«, »freigewerkschaftliche Arbeitervertreter«, und wenn sie glauben das Ansehen der alten, erprobten Vertrauensleute genügend untergraben haben, dann putzen sie die Opfer ihrer Verlogenheit zu »Aktionen« auf, wobei es ohne irgendeinen Gewaltakt nicht abgehen darf. Sitzen die Opfer in der Patsche, so sind die Putschmacher nicht mehr zu hören noch zu sehen. Nach einiger Zeit tauchen sie unter anderen Namen ternab vom Schauplatz ihrer ur hellvollen Tätigkeit wieder auf und richten neues Unheil an.«

Wie berechtigt diese Mahnung ist, beweisen die in letzter Zeit riesenhaft anwachsenden Entlarvungen von Spitzeln. Dieses Spitzelgesindel kann aber in der Arbeiterschaft nur Eingang finden, weil die Achtung der Meinung des Anderen nicht mehr vorhanden ist. Lernen wir daraus!

## Die Gewerkschaften des Baugewerbes für Arbeitsbeschaffung, gegen Wohnungsnot und Baustoffwucher.

Die immer stärker in die Erscheinung tretende Wohnungsnot, der Stillstand der Bautätigkeit und die damit im Zusammenhang stehende erschreckende Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern aller Berufe führten die beteiligten Gewerkschaftsvorstände am 1. Februar zu einer Konferenz in Berlin zusammen. Vertreten waren der Deutsche Bauarbeiterverband, die Verbände der Zimmerer, Maler, Töpfer, Dachdecker, Maschinisten und Heizer, Steinarbeiter, christliche Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Bund der technischen Angestellten und Beamten, Deutscher Polierbund, Verband sozialer Baubetriebe, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Außer anderen wichtigen Beschlüssen zur Frage der Baustoffbewirtschaftung, der Förderung der Betriebskontrolle und des Ausbaues der Sozialen Baubetriebe wurde folgende Resolution an den Reichstag und die Reichsregierung gerichtet:

Die am 1. Februar dieses Jahres im Gewerkschaftshaus zur Beratung über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versammelten baugewerblichen Gewerkschaften richten an den Reichstag das dringende Ersuchen, ein Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus unverzüglich zu verabschieden, das die Regierung ermächtigt, den Ländern vorzuschubweise 1,5 Milliarden Mark gegen spätere Verrechnung zur sofortigen Einleitung der Bautätigkeit zur Verfügung zu stellen, und das den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit offen läßt, Mittel zur Deckung der vereinigten Baukostenzuschüsse in gleicher Höhe bereit zu stellen.

Fernerhin ersuchen wir den Reichstag:

1. Die Reichsregierung zu verpflichten, durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung des Baustoffwuchers auf dem Verordnungsweg zu treffen und zu diesem Zwecke vorbehaltlich späterer Deckung Mittel bis zum Betrage von 500 Millionen Mark zu bewilligen.

2. Der Reichsregierung Mittel im Betrage bis zu 300 Millionen Mark zur Unterstützung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, den Bau von Wohnungen zu verbilligen und zu beschleunigen.

3. Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstages umgehend einen Gesetzentwurf vor-



zulegen, der die Finanzierung des Wohnungsbauens auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt.

4. Die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länder dahin einzuwirken, daß die verlorenen Baukostenzuschüsse in erster Linie dem Bau von Wohnungen im Flachbau mit Gärten für die minderbemittelte Bevölkerung zugeführt werden.

5. Die Reichsregierung zu ersuchen, unter Ausschaltung des bürokratischen Instanzenwesens für schnellste Durchführung des diesjährigen Bauprogramms Sorge zu tragen.

6. Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Überführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft vorsieht.

Begründung: Die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit haben in Deutschland eine Höhe erreicht, die die Grenze des Erträglichsten übersteigt. Die Verantwortung für diesen, das deutsche Volk schwer bedrückenden Zustand trägt die Reichsregierung, die es verabsäumt hat, durchgreifende Maßnahmen gegen die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu treffen. Die baugewerblichen Gewerkschaften haben diesen Zustand kommen sehen und in wiederholten Entschließungen die Reichsregierung und den Reichstag zur Bekämpfung der Wohnungsnot gedrängt. Wenn die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches, der Länder und der Städte sich nicht zu einer entscheidenden Tat aufraffen, dann erklären sich die Gewerkschaften aufbestehende, ihre Gefolgschaft in den Dienst einer geordneten Wirtschaft zu stellen und müssen die Verantwortung für den Zusammenbruch der gesamten Bauwirtschaft der Reichsregierung und den hinter ihr stehenden politischen Parteien überlassen. Wir sind der Ansicht, daß die Bereitstellung der Mittel auch nicht mehr um eine Woche verzögert werden darf.

Das deutsche Volk wartet nun schon seit Jahren auf entscheidende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Zu diesen Maßnahmen haben sich weder die Reichsregierung noch die Länder und Gemeinden bisher aufraffen können, obgleich sie wußten, daß das Privalkapital, wie vor dem Kriege, den Wohnungsbau aus eigener Kraft nicht finanzieren kann. Auch der von der Reichsregierung vorgelegte Entwurf einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues kann als hinreichende Maßnahme zur durchgreifenden Bekämpfung der Wohnungsnot nicht betrachtet werden, weil es nur ein einjähriges Provisorium erstrebt und die zukünftige Finanzierung der Neubautätigkeit völlig im unklaren läßt.

Wir verlangen daher, daß die Reichsregierung dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorlegt, der die Finanzierung des Wohnungsbaues auf eine dauernd gesicherte Grundlage stellt. Der Mangel eines fest fundierten, langfristigen Bauprogramms hat dem deutschen Volk bereits unzählige Millionen gekostet. Die periodische, kurzzeitige Belebung der Bautätigkeit gleicht dem Anblasen eines Hochofens auf höchstens 6 Monate. Sie bedingt einen höchst unwirtschaftlichen Leerlauf in dem Produktionsprozeß. Die Baustoff-erzeugungsbetriebe konnten sich auf einen geregelten Absatz nicht einstellen. Ihre Produktion wurde darum von dem Grundsatze beherrscht: «Kleiner Umsatz, hoher Nutzen.» Der Baustoffwucher fand in dem unsicheren Absatz bei beschränkter Produktion den günstigsten Nährboden. Die Unsicherheit in der Finanzierung der Bauten ließ auch eine rationelle Ausnutzung der Produktionsmittel im Baugewerbe nicht zu. Die Folge war, daß das Baunternehmen sich durch unangemessene Aufschläge auf die Geschäftssunkens ein für den Mangel an Beschäftigung schadlos hielt. Verlangt doch das organisierte Unternehmertum heute einen Aufschlag von 60 und mehr Prozent auf die Löhne als angemessene Abgeltung der Geschäftssunkens. Dieser Satz würde jede neu erstellte Wohnung bei den heutigen Preisen mit 10- bis 15000 Mark belasten. Die mangelhafte Organisation der Bautätigkeit hat in den Kreisen der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter eine Arbeitslosigkeit erzeugt, die die Allgemeinheit direkt und indirekt schwer belastet. Eine Arbeitsfreudigkeit, die eine gesteigerte Arbeitsleistung nach sich ziehen würde, kann im Baugewerbe nicht erreicht werden, so lange das Gespenst der Arbeitslosigkeit den schaffenden Bauarbeiter immer wieder von neuem bedroht. Wir verlangen daher, daß die Reichsregierung schnelligste Maßnahmen einleitet, um eine geordnete Baubedarfswirtschaft zu schaffen. Wir wollen die Reichsregierung nicht im unklaren darüber lassen, daß eine geordnete Baubedarfswirtschaft die Überführung des gesamten Bau- und Wohnungswesens in die Gemeinwirtschaft voraussetzt. Wir verlangen daher, daß die Reichsregierung dem Reichstage schnelligste einen dahingehenden Gesetzentwurf vorlegt.

Fernerhin verlangen wir, daß die Reichsregierung verpflichtet wird, den die bisherige Bautätigkeit so schwer belastenden und hemmenden bürokratischen Instanzenweg zu vereinfachen. Wir verlangen, daß für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms nur eine Reichsstelle verantwortlich gemacht wird.

Fernerhin verlangen wir, daß die Reichsregierung zur Bekämpfung des Baustoffwuchers verpflichtet wird und daß ihr zu diesem Zweck hinreichende Mittel zur Organisation gemeinwirtschaft-

lich-tätiger Baustoffbeschaffungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Die in dem letzten Jahre unaufhaltsam vorgeschrittene Syndizierung und Kartellierung der Baustoffherzeugungsbetriebe stellt eine ungeheure Gefahr für die preiswerte Durchführung des Wohnungsbauens dar. Die Reichsregierung hat die Verpflichtung, die von der Allgemeinheit aufgebracht Mittel zum Wohnungsbau vor der Auswucherung des Privalkapitals zu schützen. Wir können uns diesen Schutz nur wirksam denken, wenn die am Wohnungswesen interessierten gemeinnützigen Organe Mittel an die Hand bekommen, die es ihnen ermöglichen, den Einkauf von Baustoffen von langer Hand vorzubereiten und durch Abschluß günstiger Lieferungsverträge so preiswert wie nur möglich auf den Bauproduktmarkt zu bringen.

Fernerhin verlangen wir, daß die Reichsregierung hinreichende Mittel zur Unterstützung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die geeignet sind, den Bau von Wohnungen zu verbilligen, und zu beschleunigen. Wir denken hierbei insbesondere an die Organisation von Betrieben, die es sich zur Aufgabe stellen, kohlensparende Ersatzbauweisen zu fördern, die Baumaterial für den Wohnungsbau in den beschaffungsarmen Jahreszeiten auf Vorrat herstellen, die durch die Beteiligung der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter im Produktionsprozeß Arbeitsleistungen erstreben und die es sich zur Aufgabe stellen, in dem Bauproduktionsprozeß arbeitskraftsparende Gerüste und Geräte einzuführen.

Wir erwarten von dem Reichstage und der Reichsregierung, daß sie sich der Tragweite ihrer Beschlüsse bewußt bleiben. In ihrer Hand liegt heute das Schicksal unzähliger Wohnungsloser und eines Heeres arbeitsloser baugewerblicher Hand- und Kopfarbeiter, die es satt haben, von Versprechungen zu leben. Das Volk will Taten sehen!

Über die vorläufige Förderung des Wohnungsbaues stand am 3. Februar im Reichstag ein Antrag zur Beratung, nach dem die Länder verpflichtet werden, zur Förderung des Wohnungsbaues in den Jahren 1921 und 1922 mindestens einen Betrag von 30 Mark pro Kopf aufzuwenden, und die weitere Verpflichtung eingehen, zur Deckung der aufzuwendenden Beträge bis längstens 1940 eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude zu erheben, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Die Gemeinden haben zu den von den Ländern zu erhebenden Abgaben Zuschüsse zu erheben, deren Grundsätze durch die Länder getroffen werden, insofern sie nicht bis zum 1. Mai 1921 durch Reichsgesetz geregelt sind. Bis zum Erlaß eines derartigen Gesetzes stellt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates allgemeine Grundsätze über die Förderung des Wohnungsbauens mit den auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung stehenden Mitteln auf.

Die Vorlage ist ein Notgesetz, um die Frühjahrsbautätigkeit noch ausnutzen zu können. Sie wurde in zweiter und gleich darauf in dritter Lesung angenommen.

## Was soll die bevorstehende Änderung der Einkommensteuer den Lohnempfänger bringen?

Aus dem Reichsfinanzministerium schreibt man: Seitdem im Sommer v. J. die Vorschriften über den Lohnabzug in Kraft getreten sind haben die Klagen nicht aufgehört, daß es ungerecht und unbillig sei, nur das Einkommen aus Lohn und Gehalt dieser Sonderregelung zu unterwerfen, die sonstigen Einkommensarten hingegen nach dem alten Verfahren zu besteuern. Während diese regelmäßig erst Monate nach Abschluß des Kalender- oder Wirtschaftsjahres zur Steuerleistung herangezogen würden und hierdurch in dem Besitz der Kapitalien und Genuß der Zinsen blieben, müßten die Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Steuer bereits im Voraus entrichten, obwohl, wie man meinte, ihr Einkommen so genau wie kein anderes sonst erfaßt werde und die geringsten Veranlagungsarbeiten mache. Die Gründe für die Einführung des Steuerabzugs gerade beim Arbeitslohn lagen jedoch auf einer andern Seite. Die neue Steuerentwicklung drängt schon infolge des hohen ungedeckten Finanzbedarfs immer mehr zur Quellenbesteuerung, das ist die Besteuerung, die bereits an der Quelle einsetzt, also in der Fabrik, bevor die Ware in den Verkehr gelangt, oder beim Schuldner, bevor er die Zinsen an den Gläubiger abführt. Die Vorteile dieser Erhebungsart liegen auf der Hand. Sie führen dem Staat schnell neue Mittel zu, verursachen die geringsten Erhebungskosten, schließen spätere Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung aus und sichern das Einkommen gegen nachträgliche Verluste durch Untergang der Ware, Zahlungsunfähigkeit des Schuldners usw. Im Wesen dieses Prinzips liegt es, daß es das Einkommen erfaßt, bevor es die Person, welche es bezieht, erreicht, z. B. nach dem geltenden Kapitalertragssteuergesetz beim Zinsschuldner statt beim Zinsgläubiger. Soweit Arbeitseinkommen in Frage kommen, ist eine Erfassung an der Quelle

aber nur möglich bei Lohn- und ähnlichen Bezügen, bevor diese von dem Arbeitgeber ausgezahlt sind. Bei den Einkommen der freien Berufe und Gewerbetreibenden fehlt diese Möglichkeit. Denn man kann naturgemäß den Käufer nicht zwingen, einen Teil des Kaufpreises vor Bezahlung zugunsten des Steuerfiskus einzubehalten, ganz abgesehen davon, daß bei der Verschiedenheit des Verkäufernutzens jeder Maßstab für die Bemessung der Höhe dieses Abzuges fehlen würde.

Es blieben hiernach, um die Schlechterstellung der Lohnbesteuerung gegenüber der andern Einkommenbesteuerung zu beseitigen, nur folgende Wege:

Um die Benachteiligung, die für den Lohnbezieher in der Vorenrichtung der Steuer liegt, auszugleichen, ist in dem zur Beratung stehenden Entwurf der Reichseinkommensteuernovelle trotz mancher technischen Bedenken die Bestimmung aufgenommen, daß auch die freien Berufe und Gewerbetreibenden künftig den wesentlichsten Betrag ihrer Einkommenssteuer im Voraus zu entrichten haben. Die Feststellung des Betrages erfolgt nach Maßgabe der jeweilig letzten Veranlagung. Grundsätzlich ist der letzte Steuerbetrag vorzuentrichten und nebenher die aus der endgültigen Veranlagung sich ergebende Restschuld an Steuer nachzutriditen. Eine möglichste Annäherung dieser Abschlagssätze an die später fällig werdende Steuer ist dadurch gewährleistet, daß die Novelle die Festsetzung und Erhebung der Steuer möglichst nahe an den Zeitpunkt bringt, in dem das Jahreseinkommen bezogen wurde. Bisher wurde beispielsweise die Einkommensteuer vom Jahreseinkommen von 1921 erst in der Zeit vom 1. April 1922 bis zum 31. März 1923 erhoben; jetzt soll sie bereits für das gleichlaufende Rechnungsjahr in der Zeit vom Abschluß des Jahres 1921 bis zum 31. März 1922 erhoben werden.

Des weiteren wird von seiten der Arbeitnehmer vielfach über eine ungleiche Einkommenserfassung der Festbesoldeten einerseits und der übrigen Steuerpflichtigen andererseits Klage geführt. In den Fällen, wo dieses zutrifft, darf aber nicht übersehen werden, daß die Einkommen der freien Berufe sowie die Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Kapital durch die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, die Kapitalertragssteuer sowie ferner durch die Vermögens- (Notziffer) und Erbschaftsteuern eine sehr starke Vorausbelastung erfahren, die die Einkommen aus Lohnarbeit nicht haben. Man darf, wenn man die Steuerbelastung verschiedener Berufsgruppen vergleicht, nicht die Belastung nur durch eine Steuer, wie die Einkommensteuer, prüfen, sondern muß berücksichtigen, welche Stellung diese Steuer im Gesamtsystem einnimmt. Dann ergibt sich, daß unfindigere Einkommen, besonders das Einkommen aus Lohn und Gehalt, vor den übrigen privilegiert ist. Die Klagen über eine nicht genügende Erfassung der freien Einkommen sind zum wesentlichen mit der durch die Veranlagung zum Notopfer, zur Kriegsteuer usw. verbundenen starken Arbeitsbelastung der Finanzämter zu erklären, die nur allmählich an die Bearbeitung der meist komplizierter liegenden Einkommensfeststellungen der Gewerbetreibenden usw. gehen können. Die Finanzämter müssen deshalb nach Möglichkeit von überflüssiger Arbeit freigestellt werden, damit sie alle Kraft auf die Ermittlung dieser Einkommen richten können über Maßnahmen in dieser Richtung finden, wie wir erfahren, gegenwärtig Beratungen statt. Daneben wird durch strengere Handhabung der gesetzlichen Vorschriften, Ausgestaltung des Buchprüfungswesens, Heranziehung der Mitarbeit und Nutzbarmachung der Kenntnisse und Erfahrungen weiter Bevölkerungskreise eine richtigere Erfassung sämtlicher Steuerpflichtigen unzweifelhaft erreicht werden. Zur weiteren Verbesserung der Kontrollmaßregeln schlägt die Novelle aber noch eine Vorschrift vor, durch die alle Personen verpflichtet werden, auf Verlangen sich darüber auszuweisen, ob sie ihren Verpflichtungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer genügt haben.

Um eine Milderung des bestehenden Steuertarifs zu erreichen, wird in der Novelle vorgeschlagen, das Existenzminimum für die Angehörigen des Steuerpflichtigen heraufzusetzen. Bei einer Familie mit drei minderjährigen Kindern beispielsweise sollen statt bisher 3500 Mk. 5500 Mk. einkommensteuerfrei bleiben.

Die durch die Heraufsetzung des Existenzminimums angestrebte Erleichterung wird aber wieder aufgehoben, wenn die Kommunen ihrerseits die erhöhten Freisätze zur Gemeindeeinkommensteuer heranziehen können. Hier wird durch Änderung der bestehenden Bestimmung des § 30 Landessteuergesetzes eine Sicherung zu treffen sein.

Darüber hinaus muß erwogen werden, ob nicht den unteren Einkommen eine weitere Erleichterung ihrer Steuerlasten gewährt werden kann. Denn die unteren Schichten haben bei der gegenwärtigen Teuerung naturgemäß nur eine begrenzte Leistungsfähigkeit. Es wird gegenwärtig von selten der Regierung und des Reichstages an einer Regelung gearbeitet, die diesen Verhältnissen gerecht werden soll. Hier nützt aber keine Kritik, die einseitig die Interessen nur einer Bevölkerungsgruppe verfolgt, ohne den Staatsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Denn jede Milderung der Steuerlasten

hat notwendig Fehlbeiträge im Staatshaushalt zur Folge, für deren Deckung im Interesse des Volkes die ganze Sorge getragen werden muß. Deshalb werden alle Vorschläge zur Milderung der Steuerlasten zugleich auch Vorschläge dahin enthalten müssen, wie die Fehlbeiträge anderweitig auszugleichen sind. Die Steuerpolitik der Kommunen, namentlich in der Besteuerung des Existenzminimums, zeigt, wie schwer es oft ist, hier einen billigen Ausgleich der widerstreitenden Interessen zu finden. Die aller nächste Zeit schon dürfte Klarheit schaffen, wie eine Lösung dieser Fragen in gerechter Würdigung aller Verhältnisse erreicht werden kann.



## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Parteien des Berufes.

### Warnung vor Stellungannahme nach Rosario, Argentinien!

Hiesige Unternehmer versuchen fortwährend Arbeitskräfte, besonders Lithographen, aus Deutschland zu engagieren, trotzdem sie tatsächlich keine benötigen. Nachdem im Dezember 1920 ein Streik für uns verloren ging, fühlen sich die Herren Unternehmer ganz auf dem hohen Pferde, haben eine Art Schutzverband gegründet und glauben nun, mit den Arbeitern machen zu können was sie wollen.

Die Heranziehung von Leuten aus Deutschland hat nur den Zweck, andere Kollegen zu entlassen und durch ein Überangebot von Arbeitskräften die Löhne herabzudrücken; denn es existiert hier kein Tarif, durch den Mindestlöhne festgesetzt sind. Es lasse sich kein Kollege verleiten, ein Angebot nach hier anzunehmen und wenn die Versprechungen noch so glänzende sind. Diese werden nämlich von den Unternehmern einfach nicht eingehalten, ebenso haben in Deutschland abgeschlossene Kontrakte hier keinerlei Gültigkeit.

Durch die Unkenntnis der Landessprache sind dann die Kollegen, die hierher gelockt wurden, gezwungen, für einen Hungerlohn zu arbeiten, der in gar keinem Verhältnis steht zu dem Lohn, der ihnen durch Kontrakt versprochen wurde.

Hinzu kommen noch die geradezu erbärmlich primitiven Arbeitsverhältnisse, in die sich der deutsche Arbeiter nur gezwungenermaßen hineinfindet.

Dies sei allen Kollegen zur Warnung gesagt, um sie vor Enttäuschungen und Schäden zu bewahren.

### Lohn- und Arbeitsverhältnisse in England.

Zwei englische Organisationen sind unserem internationalen Verbands angegeschlossen:

1. Die *Amalgamated Society of Lithographic Printers and Auxiliaries of Great Britain and Ireland*;
2. Die *Amalgamated Society of Lithographic Artists, Designers, Engravers and Process Workers*.

Beide Verbände sind angeschlossen bei der *National Printing and Kindred Trades Federation*, die sämtliche Organisationen des Buchgewerbes und der graphischen Künste umfassen.

Früher wurden die Arbeitsbedingungen gesondert zwischen jeder Arbeiterorganisation und dem Arbeitgeberverband vereinbart; am Anfang dieses Jahres aber wurde ein nationaler Vertrag zwischen der *National Printing and Kindred Trades Federation* (Arbeiterverband) und dem nationalen Arbeitgeberverband abgeschlossen, der eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 sh. pro Woche für sämtliche Arbeiter und 3 sh. 6 d. pro Woche für die Arbeiterinnen brachte.

Die Buchdrucker allein wollten gesondert unterhandeln, doch wurde das Angebot der Arbeitgeber, eine Erhöhung von 10 sh. pro Woche, in einer Urabstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Zwei Druckerabteilungen, Manchester und Liverpool, griffen dennoch zum Streik entgegen dem Bestreben des Ausschusses des Druckerverbandes, der sich weigerte, die Legitimität des Konfliktes anzuerkennen, da ja die beiden Abteilungen die Abstimmung mitgemacht hatten.

Die englischen Organisationen haben kein Gewerkschaftsorgan. Wir erhielten den letzten halbjährlichen Bericht der *Amalgamated Society of Lithographic Printers and Auxiliaries* und fanden dort folgende Mitteilungen:

Der Mitgliederbestand betrug im Juni 5739, in 58 Abteilungen über das ganze Gebiet von Großbritannien und Irland verbreitet.

Die Einnahmen für das erste Halbjahr 1920, einschließlich Kapitalzinsen, betragen 13716 Pfd. St. oder 3529 Pfd. St. mehr als in derselben Periode 1919. An Unterstützung wurde ausgegeben: Arbeitslosigkeit 492 Pfd. St.; Krankheit 1495 Pfd. St.; Streik 9 Pfd. St.; Pensionen für alte und invalide Mitglieder 1741 Pfd. St.; Tod 456 Pfd. St.; zusammen 4195 Pfd. St. oder 805 Pfd. St. mehr als in derselben Periode 1919. Die Mehrausgabe wurde verursacht durch Krankheit und Invaldität.

Der gesamte Kassenbestand der Organisation betrug 45055 Pf. St. oder eine Vermehrung von 6580 Pf. St. für das Halbjahr.

Die Arbeitsbedingungen betreffend Lohn, Arbeitszeit und Lehrlingswesen sind durch Vertrag geregelt.

Die Arbeitswoche hat durchschnittlich 48 Stunden; in manchen Gegenden jedoch wurde sie auf 47, 46 und sogar 44 Stunden herabgesetzt.

Die Löhne werden für die einzelnen Gegenden festgesetzt und schwanken für die Umdrucker und Maschinenmeister zwischen 87 sh. 6 d. in den kleinen Städten und 195 sh. in London.

Die Minimumlöhne wurden vermehrt: mit 5 sh. pro Woche für die Umdrucker der Rotativen, 10 sh. für die Führer von einfarbigen Offset-Pressen und 20 sh. für die Führer von Zweifarben-Offset-Pressen. Für selbsteinlegende Pressen wird ein Zuschlag in Höhe von 3 sh. 6 d. bezahlt.

Der Lohn der Schleifer schwankt zwischen 85 sh. pro Woche in London und 67 sh. 6 d. in der Provinz.

Die *Amalgamated Society of Lithographic Artists, Designers, Engravers and Process Workers*, die die Artisten, Zeichner, Chemigraphen und sämtliche Lichtdrucker umfaßt, zählt 4400 Mitglieder in 27 Abteilungen.

Die Löhne sind für die einzelnen Kategorien gemäß der Bedeutung jeder Stadt festgesetzt; als Minima gelten: London 104 sh. 6 d., für Zurichter aber 99 sh. 6 d.; Abteilungen erster Kategorie 95 sh.; zweiter Kategorie 92 sh. 6 d.; dritter Kategorie 90 sh. pro Woche. Außerdem darf der Lohn niemals weniger sein als der Lohn von 1914 vermehrt mit 45 sh. pro Woche.

Die Woche hat 46½ Arbeitsstunden; wenn aber die Arbeit gewöhnlich über 7 Uhr abends hinaus fortgesetzt wird, darf die Woche 44 Stunden nicht übersteigen.

Für Überstunden am Samstagnachmittag wird ein Zuschlag von 50 v. H. für die ersten fünf Stunden und von 100 v. H. für die nachfolgenden Stunden bezahlt; Sonntagsarbeit: 100 v. H. Zuschlag.

Außer Bezahlung von Festtagen erhält jeder Arbeiter, der seit mindestens einem Jahre beschäftigt ist, eine Woche Urlaub mit Lohn.

Jede Streitigkeit betreffend Ausführung der Arbeitsbedingungen wird einem Schiedsgericht unterworfen, das aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengestellt ist; diese können nötigenfalls einen Obmann erwählen.

Die englischen Abteilungen unserer internationale machen den Eindruck von Kraft und guter Organisation.

»Bulletin«

### Ortsberichte.

**Dresden.** In der am 11. Februar 1921 stattgefundenen Versammlung aller Filialen gab zunächst Kollege Leinen den Kassenbericht. Es wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung war die Wahl der Revisoren und eines Vertreters der Betriebsräte in die Gesamtverwaltung vorzunehmen. Als Revisoren wurden die Kollegen Rössel, Bousdika, Schwibus und Koch gewählt. Kollege Schmidt wurde als Betriebsrat in die Verwaltung delegiert.

Unter Punkt drei wurde die Abstimmung über die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Beitragserhöhung vorgenommen. Kollege Leinen ging bei der Begründung ausführlich auf die Gründe ein, welche den Verbandsvorstand zu dieser Maßnahme veranlaßt haben. In der folgenden, sehr lebhaften Aussprache wurde allgemein die Erhöhung des Beitrages als notwendig anerkannt, wenn es auch unsern Kollegen bei der niedrigen Bezahlung und den enormen sonstigen Ausgaben, schwer genug fällt. Begrüßt wurde es, das die Erhöhung dazu dienen soll, die Kampfbereitschaft des Verbandes zu stärken. Denn nur durch zähen, klassebewußten Kampf ist es möglich, eine wirtschaftliche Besserstellung zu erreichen und ist es für viele Kollegen nur unter diesem Gesichtspunkt möglich, sich für die Erhöhung zu erklären.

Als letzter Punkt stand der Beschluß vom 7. Dezember 1920 betr. Abtretung von 50 Prozent des Überstundenverdienstes, auf der Tagesordnung. Es war notwendig, zu diesem Beschluß erneut Stellung zu nehmen, da sich die Unmöglichkeit der Durchführung herausgestellt hatte, indem nur in zwei Firmen die 50 Prozent abgeliefert wurden. Mit Recht wurde das unsoziale Verhalten der Überstunden schiebenden Kollegen verurteilt, welche in ihrem Egoismus ganz der Arbeitslosen vergessen. Die nachstehend eingebrachte Resolution fand gegen eine geringe Minderheit Annahme:

»Der Beschluß vom 6. Dezember betr. Abtretung von 50 Prozent vom Überstundenverdienst ist aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel und Wege zu finden, um die Überstunden-schieberei durch strenge Kontrolle der tariflich zulässigen Überstunden abzuschieben.«

Hiermit hatte sich die Tagesordnung erledigt und schloß der Vorsitzende die außerordentlich gut besuchte Versammlung.

## Der Betriebsrat

### Wichtige Entscheide.

*Befugnis der Gewerkschaftsvertreter innerhalb der Betriebe.* Auch im Zeitalter des Betriebsrätegesetzes gibt es noch ein großes Teil Unternehmer, die sich schwer daran gewöhnen können, daß das »Herr im Hause sein« ein überwundener Standpunkt ist, und manchem Gewerkschaftsangehörigen ist schon oft mit dem Paragraphen des Hausfriedensbruches gedroht worden, wenn er in Wahrung berechtigter Interessen der Organisationsmitglieder einen Betrieb betreten hat. Wie weit der Gewerkschaftsvertreter dazu gesetzlich berechtigt, ist aus den §§ 31 und 47 BRG. ersichtlich.

Der § 31 legt dem Betriebsrat die Pflicht auf, auf Antrag von einem Viertel seiner Mitglieder je einen Vertreter oder Beauftragten der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) zu den Sitzungen hinzuzuziehen.

Der § 47 des Betriebsrätegesetzes gibt dem Beauftragten ohne weiteres das Recht, an einer Betriebsratsversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. In Fällen, die sich also auf die §§ 31, 47 beziehen, bedarf es einer Erlaubnis zum Betreten des Versammlungsraumes innerhalb des Betriebsgrundstückes seitens des Unternehmers nicht, ob die fragliche Betriebsratsversammlung oder Betriebsratsversammlung in oder außer der Arbeitszeit stattfindet. Betriebsversammlungen innerhalb der Arbeitszeit müssen ja vom Unternehmer genehmigt sein; hat er aber die Betriebsversammlung erlaubt, dann ist damit auch gleichzeitig entschieden, daß Gewerkschaftsvertreter innerhalb der Arbeitszeit unter Voraussetzung des § 31 BRG. der Sitzung des Betriebsrats oder der Betriebsversammlung beiwohnen können.

In allen anderen Fällen ist das Betreten des Grundstücks durch einen Gewerkschaftsbeamten während der Arbeitszeit von der Zustimmung des Unternehmers abhängig, anderenfalls kann es als widerrechtlich und Hausfriedensbruch angesehen werden. Die Betriebsleitungen und die Unternehmer mögen aber bedenken, daß die Tätigkeit der Betriebsvertretung vielfach mit derjenigen der Vertreter der Gewerkschaften Hand in Hand zu gehen hat. Die Zulassung der Verbandsangestellten kann in vielen Fällen dazu beitragen, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmer und dem Betriebsrat schon im Entstehen verhindert bzw. beigelegt werden.

*Kann mit Zustimmung des Betriebsrats von der Bestimmung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 abgewichen werden?* Tatbestand: Die Mehrheit der Arbeiter einschließlich des gesamten Betriebsrats verweigerten, trotz Bereitwilligkeit des Unternehmers, die Einführung der Arbeitsstreckung, da sich die in der Mehrzahl befindlichen älteren Arbeiter nicht zugunsten einiger jungen Arbeiter in ihrem Arbeitsverdienst kürzen lassen wollten.

Der Reichsarbeitsminister gab auf Anruf folgenden Bescheid:

»Von der Bestimmung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 betreffend Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten kann auch mit Zustimmung des Betriebsrats nicht abgewichen werden, da sie im allgemeinen Interesse zur Verminderung der Arbeitslosigkeit gegeben ist. Anrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 14 der Verordnung vom 12. Februar 1920 steht den ohne Arbeitsstreckung Entlassenen zu. (Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 24. Dezember 1920.)«

*Wie muß der Bericht des Unternehmers über den zu erwartenden Arbeitsbedarf beschaffen sein (§ 71 Absatz 2 Betriebsrätegesetz)?* In der Streitfrage des Betriebsrates der Firma H. Stoll & Co. in Reutlingen wurde vom Schlichtungsausschuss Stuttgart nachstehende Entscheidung abgegeben:

»Die Firma ist verpflichtet, ihrem Betriebsrat nach § 71 Absatz 2 BRG. einen Bericht über den zu erwartenden Arbeitsbedarf dergestalt zu geben, daß der Betriebsrat über die in den einzelnen Abteilungen des Betriebes in Aussicht stehende Beschäftigungsmöglichkeit genau unterrichtet ist.«

Begründung: Nach § 71 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistung des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Eine Verweigerung der Aufschlußfertigkeit und der Berichterstattung sowie eine Verletzung dieser Pflichten werden nach § 99 des Betriebsrätegesetzes bestraft. Ein Recht auf Kenntnisnahme durch den Betriebsrat besteht nach § 71 Absatz 1 nicht, soweit es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt. Unter Geschäftsgeheimnissen eines Geschäfts, wie z. B. Bezugsquellen, Kundenkreise, Absatzgebiete. Wenn sich nun auf diese Schutzbestimmung des § 71 Abs. 1 nicht auf

(Fortsetzung in der Beilage.)



§ 71 Abs. 2 bezieht, diese vielmehr als Sondervorschrift dem § 71 Abs. 1 vorgeht so brauchen nach dem Sinn des § 71 Abs. 2 Einzelheiten über die bestehenden Aufträge nicht mitgeteilt werden. Es ist daher nicht anständig, vom Arbeitgeber die Darlegung und Angabe einzelner Aufträge, einzelner Lieferanten, einzelner Abnehmer zu verlangen. Wohl aber hat die Firma nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes dem Betriebsrat den gesamten Arbeitsbeleg, der zu erwarten ist, mitzuteilen. Der Schlichtungsausschuß weist auf die Schweigepflicht des Betriebsrats gemäß § 71 Abs. 3 BRG. hin.

## Der Lithograph.

### Der Zwang zur Tat.

Die Lage des Lithographiegewerbes, und damit natürlich auch die Lage der Lithographen, ist eine frostlose. Nur ganz wenige Gewerbe waren bisher dazu verurteilt, in gleich rapider Weise im Strudel der Ereignisse zu einem solchen Schattendasein herabzusinken. Wo aber die Umstellung der Wirtschaft durch die technische Entwicklung oder andere Ursachen Zerfallserscheinungen hervorgerufen haben da hat sich auch die ganze furchtbare Last solcher Umwälzungen mit Bleischwere auf die Schultern der bisher in diesen Gewerben Beschäftigten gelegt. Als Beispiel sei nur auf die in Hauptmanns Werk »Die Weber« so drastisch geschilderten Wirkungen der Einführung des mechanischen Webstuhles hingewiesen, der jenen Aufstand der Weber, nicht nur in Deutschland, hervorrief. Aber als Graphiker haben wir ja eigentlich gar nicht notwendig in der Geschichte so weit zu rückzugehen. Die durch die Photomechanik hervorgerufene Ausschaltung des ehemals industriell betriebenen Holzschnittes, besonders des belletristischen Holzschnittes, hat uns ja in seiner Größe die mit einer solchen Umformung verbundenen Leiden für die Berufsarbeiter erkennen lassen und gezeigt, daß nur solidarischer Handel in der Lage ist, wenigstens in etwas diese Leiden zu mildern.

Die Tatsache ist nicht mehr abzustreiten, daß die Lithographie ein sterbender Beruf ist. Wei aber die Dinge so auf, daß die Lithographie dadurch ganz verschwindet, würde durch den Gang der Ereignisse eine recht eigenartige Enttäuschung erleben. Ein Beruf, der besser gesagt eine Kunst, die in so geeigneter Weise vermag auch die intimsten Gedanken eines Künstlers in so formvollendeter Weise unter Anwendung von außerordentlich geringen Mitteln bei subtilster Behandlung des Stoffes wiederzugeben vermag, wird so leicht nicht vom Erdboden verschwinden und auch dann noch als Ausdrucksmittel künstlerischen Empfindens in Geltung stehen, wenn die industriell-handwerkmäßige Ausübung einer andern Methode rationeller Reproduktion Platz gemacht hat.

Aber auf die industrielle Auswertung der lithographischen Handarbeit kommt es bei dieser Betrachtung an. Deshalb darf auch nicht die Lithographie als Ausdrucksmittel künstlerischen Empfindens in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden, sondern die Lithographie als Handwerk muß das Objekt der Untersuchungen sein. Und da ergibt sich in aller Unzweideutigkeit, daß die Lithographie als Handwerk ein sterbender Beruf ist, ein sterbender Beruf sein muß. Ein sterbender Beruf sein muß, weil die sich mit riesenhaften Schritten vollziehende Entwicklung der Photomechanik mit ihrer Rationalisierung auch vor den Toren der Lithographie nicht Halt macht. Im Gegenteil. Wer mit offenen Augen den Einzug beobachtet hat, den die Photographie in der Form des Rasters als geeignetes Druckelement für den Flachdruck gehalten und dabei die so erzielten Resultate auf seinen Wert hin geprüft hat weiß, daß die Verdrängung der handwerksmäßig betriebenen Lithographie durch die Photographie erst in ihren Anfängen steht. Es ist aber lediglich nur noch eine Zeitfrage, wenn diese Verdrängung vollendet sein wird.

Die Hauptlast der kommenden wie technischen Veränderungen im Lithographiegewerbe trägt die Chromolithographie. Schon allein der riesige Ausfall in der Bildpostkartenindustrie, der naturgemäß auch seine Wirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeit der Lithographen ausdehnen und ausschließlich die Chromolithographen treffen mußte, zeigt, wie traurig es um die Chromolithographie bestellt ist. Noch trefflicher aber geben die schon wiederholt gebrachten Zahlen der arbeitslosen Chromolithographen, sowie die Dauer dieser Arbeitslosigkeit und die schon aus dem Beruf gedrängten Chromolithographen die Notlage an, die neben den an sich jetzt wirkenden Kräften wirtschaftlichen Niederganges durch die kommerziellen und technischen Einwirkungen hervorgerufen worden ist. Erst jetzt zeigen sich in voller Wirkung die noch bei besserer Beschäftigung begangenen Unterlassungsünden. Erst jetzt tritt die niemals zu rechtfertigende, übermäßige Zufuhr von Arbeitskräften in ein mit Grenzen der Entwicklungsmöglichkeit umgebenes Gewerbe ein und zeigt so deutlich als es nur gewünscht werden kann, daß viel zu viel Arbeitskräfte im Gewerbe vorhanden sind. Dem muß gesteuert werden! Es wäre mehr als Sünde, bei einer solchen Lage eines Berufes dem noch weitere Kräfte zuzuführen. Der Bedarf an Arbeitskräften

ist mehr als reichlich gedeckt, und wenn selbst ein mal durch besondere, vorläufig jedoch gar nicht abzusehende Umstände einmal eine größere Nachfrage nach Chromolithographen sein sollte, so könnte auch diese aus den vorhandenen Kräften ohne jede Schwierigkeit befriedigt werden.

In einer ähnlichen Situation wie die Chromolithographen befinden sich die Kartographen, nur wirken hier andere Ursachen in so verheerender Weise auf diesen Beruf ein. Während die Chromolithographie, wie überhaupt die Lithographie, fast ausschließlich ihre Aufträge aus der Industrie oder dem freien Handel erhält, ist die Kartographie, gleichviel ob sie als Kartographie, Kartolithographie oder kartographischer Kupferstich auftritt, in der Hauptsache abhängig von den Arbeiten, die der Staat zu vergeben hat. Von dem kartographischen Kupferstich aber muß gesagt werden, daß er ausschließlich nur von Staatsaufträgen lebt. Und was Deutschland heute für solche Arbeiten in sein Budget einstellen kann, wird jeder ermesen können, der auch nur den geringsten Einblick in die deutschen Staatsfinanzen hat. Auf die geringe Ausgabe von Staatsarbeiten ist es ja auch nur zurückzuführen, daß Berlin, wie letzthin festgestellt worden ist, heute nur noch 70 beschäftigte Kartographen gegen 150 Beschäftigte vor dem Kriege hat. Und wie in Berlin, liegt es auch in den übrigen deutschen Städten. Wie geradezu katastrophal diese Einschränkung von kartographischen Staatsaufträgen auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes im kartographischen Kupferstich gewirkt hat zeigt die Gestaltung der Verhältnisse in Hildburghausen, das auf dem Gebiete des kartographischen Kupferstiches schon seit Jahren eine führende Rolle gespielt hat.

Große Arbeitslosigkeit und in erheblichem Maße Halbarbeit sind aus diesen Verhältnissen heraus das Kennzeichen des Niederganges der Lithographie geworden, die nicht mehr in der Lage ist, die in ihr ausgebildeten Arbeitskräfte zu tragen. Man verrät durchaus kein Geheimnis, wenn man sagt, daß heute fast in allen Berufen ehemals gelernte Lithographen anzutreffen sind. Um aber nach Vollendung der Lehre in einem andern Berufe untertauchen zu müssen, kann wirklich nicht die Absicht einer vierjährigen Lithographenlehre sein. Die Gehilfenschaft hat aber in Erkennung der freilich traurigen aber nicht abzustreitenden Tatsache die Pflicht, schon allein aus menschlichem Gefühl heraus, junge, eben erst der Schule entwachsene Menschenkinder, vor dem Schicksal zu behüten, vier Jahre ihres Lebens unter Mühen und Fleiß für eine Sache zu opfern, die ihnen auch nicht die geringste Aussicht bietet, dereinst auf Grund der Absolvierung der Lehre als Lithograph zu existieren. Vielmehr steht sie unter dem Zwange unter allen Umständen zu verhindern, daß noch weiterhin Kräfte nutzlos vertan werden. *Zum mindesten muß für die Chromolithographie und den kartographischen Kupferstich die Zufuhr von weiteren Arbeitskräften unterbunden werden, die Einstellung von Lehrlingen in diesen Berufen aufhören.* Die sich im Steindruckgewerbe doch bald notwendig machenden Beratungen zwischen Gehilfen und Unternehmern müssen Gelegenheit sein, ähnlich wie im Lichtdruck- und Chemigraphiegewerbe auch für diese Berufe bindende Bestimmungen zu erlassen, daß Lehrlinge nicht eingestellt werden dürfen. Der Zwang zu dieser Tat liegt vor. Es wäre eine soziale Tat! Wird auch die Gegenseite dieses soziale Verständnis aufzubringen in der Lage sein? R.

## Die Tapetenbranche.

### Ortsberichte.

Berlin, *Formstecher.* Die für den 5. März angesetzte Versammlung mußte um eine Woche früher stattfinden, weil die ablehnende Haltung der Unternehmer zu unserer Lohnforderung ein solches gebot. Nach ausführlicher Behandlung der Ansicht der Unternehmer, daß ob der angeblich ungünstigen Beschäftigung an eine Erhöhung der Löhne nicht zu denken sei, entspann sich eine lebhaft ausgeprägte Aussprache, in der wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, daß das Verhalten der Unternehmer jeder Grundlage entbehre und betont, unbedingt an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. Sollte es deshalb zu einem uns dadurch aufgezwungenen Streik kommen, werden alle Kollegen ihren Mann stellen.

Nach erneuter, reichlich mit Material unterstützter Darlegung über die missliche Lage der Formstecher wurde weiter gefordert, daß Verhandlungen über Gewährung einer weiteren Zulage noch in den Anfangstagen des März stattfinden und die gewährte Zulage ab 1. März in Berechnung gestellt werden müßte. Nächsthendende Entschließung fand einstimmig Annahme:

»Die am 26. Februar versammelten Formstecher Berlins nehmen Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Unternehmer, zur Zeit in Verhandlungen einzutreten. Sie fordern den Vorstand auf, die Unternehmer zu veranlassen, sofort in Verhandlungen einzutreten, andernfalls die Kollegen aufzufordern sind, sofort die Kündigung einzureichen. Die Formstecher Berlins erklären, Überstunden nicht machen zu wollen bis Klarheit geschaffen ist.«

## Graphische Technik.

### Weiteres zum Thema Bronze- druck.

Anknüpfend an meine Ausführungen in Nr. 3 der »Graphischen Presse«, die die Schwierigkeiten des Bronze-druckes besonders in der Jetztzeit hervorhoben, füge ich dem noch hinzu, daß auch die Unternehmer vielfach für gute technische Einrichtungen sehr wenig Verständnis zeigen und dadurch die Unzuverlässigkeiten, die besonders in den Firmen, die viel mit Golddruck beschäftigt sind, zwischen Geschäftsleitung und Arbeitern bestehen, nur noch verstärken. Aber auch die Kollegen sind bei Bestehen solcher Verhältnisse nicht ganz von Schuld freizusprechen, weil sie entweder die notwendige Energie zur Änderung vermissen lassen oder zu denkfaul sind. Ganz abgesehen davon, daß sie schon allein durch die Erhaltung ihrer Gesundheit sich gezwungen fühlen sollten, für möglichst vollkommene Bronzermaschinen einzutreten, sollte ihnen die Plage des Golddruckes und die oft zu beobachtende Tatsache, daß mancher Maschinenmeister schon Tage zuvor mit Schrecken an den Golddruck denkt, genügend Veranlassung sein, dafür zu sorgen, daß der Unternehmer die neuesten technischen Hilfsmittel zur Verfügung stellt, die einerseits in Zusatzmitteln für Unterdruckfarbe und andererseits in guten Bronzermaschinen zu finden sind.

Was soll man dazu sagen, wenn festgestellt werden muß, daß noch in Firmen, darunter auch eine bedeutende in Frankfurt am Main mit 10-12 Maschinen, auch Offset ist vertreten, die ständig in Golddruck arbeiten, keine einzige Bronzermaschine vorhanden ist. Schon aus Gesundheitsrücksichten müßte gegen solche versinnfältigende Einrichtungen Sturm gelaufen werden, denn unsere jetzige Ernährung ist wirklich nicht dazu angetan, solche Gesundheitsschädigungen restlos wieder wegzumachen.

Doch nun zum eigentlichen Thema. Jeder Kollege weiß, daß die Papiere noch keine wesentliche Besserung erfahren haben, da es noch immer an sehr bedeutenden Substanzen fehlt! Das Aufsaugen der Farben, wie es nun schon jahrelang besteht, stempelt selbst den besten Drucker jetzt zum Stümper und auch der Unternehmer ist diesem Zustand gegenüber einfach ratlos. Die übermäßige Aufnahmefähigkeit der Papiere zeigt sich bei allen Farben, und der Drucker muß mit doppelt so viel Farbe arbeiten als früher, um nur einen gedeckten Druck zu bekommen. Trotzdem ist die Farbe in einigen Minuten weggeschlagen.

Bei Bronze-druck wird in der Farbe im allgemeinen Beinstein- und Kopal-Lack, auch Sikkativ zugesetzt, aber die Farbe bleibt nicht frisch genug trotz übermäßigen Zusetzens der Lacke. Bis der Bogen die Bronzermaschine passiert, hat die Unterdruckfarbe durch die Saugfähigkeit des Papiers ihre Aufnahmefähigkeit verloren und die Bronze sitzt trotzdem nur ganz leicht, ohne jede Verbindung, oben darauf Versuche, durch immer mehr Zusetzen von Lack die Farbe frischer und aufnahmefähiger zu machen, hat zwar für kurze Augenblicke Erfolg, aber die Farbe auf den Walzen wird immer pelziger. Die Folge davon ist, daß man keine Schriften mehr lesen kann, die Zeichnung sich verschmiert und die Flächen überhaupt nicht mehr ausdrucken. Das Weiterdrucken hört dann ganz auf, die Walzen müssen geputzt und der Stein eingewalzt werden, um den Ton zu entfernen. Ein halber Tag ist verloren! Am anderen Tag dasselbe in grün; dort, wo der Drucker auch noch mit Absonderung der Kreide durch vorheriges Abkreiden, mit der Maschine zu rechnen hat, ist der Übelstand noch größer. Hinzu kommt noch ein anderer Faktor, der Passer, der auch noch riesige Schwierigkeiten mit sich bringt. Gegen beides gibt es gegenwärtig nur ein Mittel, das ist *Wolffs Bronzetintur*, mittelrotend, und die gelbe Unterdruckfarbe, wenn möglich von Hartmann oder Wunder, welche lasierend wirkt.

Bei Mischung der Farbe setzt man gut ein Drittel Tintur zu und etwas guten Mittel-Firniss. Auch kann man einen Teil alte Tonfarben mit verwenden, je nach dem der Strich des Papiers beschaffen ist. Bei Naturpapieren, welche gern zum Reiben neigen, setzt man dort etwas Zellit (entfettetes Petroleum) zu. Die Farbe muß auf dem Bogen glänzen und kleben, wenn die Mischung richtig vorgenommen worden ist.

Jeder Drucker wird von dem Erfolg erstaunt sein, wenn er sieht, wie sich die Farbe anlegt und er mit ganz wenig Farbe arbeiten kann. Die Schriften sowie die Zeichnung bleiben scharf. Keinen Pelz auf den Walzen, keine Steinkante! Der Umdruck bleibt erhalten und nicht eine Störung tritt während der Tagesauflage ein. Mancher Drucker wird nun sagen, schön und gut, wenn nur alles so wäre.

Ich schreibe diese Zeilen, basierend auf dem Ergebnis praktisch erprobtem. Sie sollen dazu beitragen, den fortgesetzten Kampf, welchen viele von uns im Arbeitsverhältnis zu führen haben, zu erleichtern. Viele Unternehmer, auch Oberdrucker, welche von der heutigen Praxis des lithographischen Druckes wenig oder keine Ahnung haben, versuchen jede Anschaffung von Hilfsmitteln zu vermeiden. Sie können sich von dem alten noch immer nicht lossagen und den bestehenden Verhältnissen an-

passen. Aber nur Anpassung wird dem gesamten Betriebe von Vorteil sein, denn überall, wo die alten Lacke noch verwendet werden, ist der Kostenaufwand ein viel größerer, und der Erfolg bleibt doch aus.

Es liegt deshalb nicht nur im Interesse der Kollegenschaft, sondern auch im Interesse des ganzen Gewerbes, wenn überall da, wo Gold gedruckt wird die auch in unserer Graphischen Presse stets empfohlene *Wolffsche Bronzetinte* Kosmos vorhanden ist. Denn nur durch Qualitätsarbeit wird es uns möglich sein, unsere bisherigen Absatzgebiete sowohl im Inland wie im Ausland zu erhalten und durch Qualitätsware die durch die Jetztzeit hervorgerufenen, nicht ganz unbegründeten Vorurteile zu beseitigen und wieder jenes Vertrauen zu erringen, das zur Entwicklung unseres Gewerbes so wendig ist.

Carl Neidl.

# Feuilleton.

## Eingegangene Schriften.

**Heinrich Ströbel: Nicht Gewalt sondern Organisation.** Der Grundriss des Bolschewismus. Sonderheft des »Firn«. Firn-Verlag, Berlin W 57 3 Mark.

Zwei Vorzüge sind es, die das Buch weit über ähnliche Veröffentlichungen erheben: Ströbel — der dormalige unabhängige Ministerpräsident der ersten preussischen Revolutionsregierung — bringt das riesenhafte über den Bolschewismus vorliegende Material in einer Auslese, die nur das ganz sich haltende und das schlagendste berücksichtigt. Dieses aber ist in einer Abrundung und Vollständigkeit in dem Büchlein enthalten, daß schon aus diesem Grunde diese Schrift in der Mappe keines politisch tätigen Menschen fehlen sollte.

**Wilhelm der Diplomat.** Von A. Köster. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 1,50 Mark.

Vornehm in der Sprache, aber vernichtend in seiner Sachlichkeit deckt Köster das unheilvolle Wirken des gekrönten Diätenanten auf dem Felde der Diplomatie auf. Die ungenutzten Handlungen Wilhelms gegenüber fremden Monarchen und fremden Ministern, seine legitimistischen Schrullen und sein unzweifelhafter Größenwahn haben jene Stimmung geschaffen, die die ganze Welt zu Deutschlands Feinden machte. Köster begnügt sich, Tatsachen sprechen zu lassen. Er schreibt keine Moralepistel über Wilhelms Lebenswandel, er gibt ein Spiegelbild der politischen Zustände, innerhalb derer Wilhelm seine unheilvolle Tätigkeit konnte. Gerade dadurch ist die Schrift aber für jeden Arbeiter lesenswert.

Gesucht sofort oder später tüchtiger **Kopierer** gleichzeitig für Strich-Aufnahmen. — Ferner tüchtiger erstklassiger **Positiv-Retuscheur** gesucht. Nur beste Kräfte wollen ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen einsenden an **Richard Labisch & Eisler, Graphische Kunstanstalt, G. m. b. H., Hamburg 1, Mönckebergstraße 8.**

Zum sofortigen Eintritt ein **hervorragender Zeichner** für Entwurf (u. eventuelle Ausführung) von Landschafts-Briefköpfen in Gravur als auch Flächentechnik sowie Herstellung von größeren Landschaften in Tuschtechnik, gesucht. Olferten mit selbstangefertigten Mustern und Gehaltsansprüche an **Richard Müller, Graph. Kunstanstalt Chemnitz, Brückenstraße 31.**

Erstklassige **Maschinenretuscheure** sucht **Walter Artus, Wandsbek (Hamburg) Jenfelder Straße 9.**

Wir suchen für sofort je einen tüchtigen **Photographen** für Auto- und Strichaufnahmen und **Autotypie-Aetzer** der auch in Farbenätzungen bewand. ist **Georg Stritt & Co., Frankfurt am Main, Brönnnerstraße 13.**

**Kollegen** erhalten den Vertrieb gern gekaufter Gebrauchsartikel. Guter Verdienst. Anleitung u. Muster gegen 2,50 Mk **M. Friebel, Leipzig-Stötteritz Arnoldstraße 9.**



# Teilschuldverschreibungen

der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

**Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mk.**

Verzinsung im Jahr **5 1/2 %**

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52

## Lithographie (Export) Lithographie

Den neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als ersklassigst anerkannt und als unübertroffen bezeichneten künstlichen **Schleif- und Polierstein**



liert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein, in Form von **Handsteinen** (auch zum Einspannen in die Maschine), per Stück Mark 7,—, **Maschinensteinen** Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg M. 10,—  **Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50.** Zusendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenierendes wird zurückgenommen. Muster (1-4) per Stk. M. 7,—, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten. Exporteure :: **Rabatt.**

**Marolith Kunststein-Werk Distler & Wenzel, München, Theresienstraße 74**

## ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. **CARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO. 36, Wiener Straße 50.** Fernruf Moritzplatz 12289

**Für Graphiker Durchlichtung.** neu erschienen der praktische Ratgeber: **Das Reklame-Klischee und seine Vorteile** mit 49 illust. Beispielen und wichtigen Aufschlüssen der Reproduktions- und Drucktechnik von Hans Eckstein. **Höchste Anerkennung der Fachpresse.** Inhaltsübersicht: Die Wichtigkeit der Klischees im Buchdruck. — Die Unterschiede der Klischees und ihre nähere Bezeichnung sowie ihr Werdegang. — 1. Der Holzschnitt (Xylographie). — 2. Die Strichätzung (Zinkographie). — 3. Die Autotypie (Halbtönung) u. ihre Rasterunterschiede illust. dargestellt. — 4. Das Galvano. — 5. Die Stereotypie. — Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? — Die Technik zum Größenverhältnis. — Praktische Maßangaben. — Die negative Wirkung des Insetklischees mit illust. Beispielen. — Farbige Tonplatten und praktische Hilfsmittel bei Reklamedrucksachen. — Der Dreifarbendruck. — Das Wichtigste der Positiv-Retouche bei industriellen Aufnahmen. Ihre Technik und Ausführung mit illust. Beispielen. — Strich- und Halbtonkombination durch Rastertöne für Reklamezwecke illust. dargestellt. — Die Klischeemontage. — Die Abnützung der Klischees und die Ursache. :: Bestellungen per sofort **Mk. 5.50 bei Oswald Thomas. — Verlag Leipzig-Gohlis. Postcheckkonto Leipzig 52 817.**

**Graphische Fachklassen** Entwurf und Werkstattausbildung. Auskünfte durch die **Kunstgewerbeschule Barmen**

**Verbandsnachrichten** **Warnung!** Vor Stellungnahme nach Trier unter allen Umständen Auskunft einholen und beachten, auch bei telegraph. Engagements. Im Unterlassungsfalle werden wir gegen solche Kollegen aufs schärfste vorgehen. **Ortsverwaltung Trier a. d. Mosel.**